

igt wurde, so blieb dies doch erfolglos. Hauffe baute nach seinem eigenen Verständniß sich, sobald er das Geld in Empfanga genommen, aus dem Staube gemacht und war zunächst nach Halle aufzubrechen; dort hatte er sich neu gekleidet und nach zweitägigem Aufenthalt eine Kreuz und Querfahrt durch Deutschland unternommen, dabei Berlin dreimal berührte und schließlich in Hamburg ein Schiff nach Amerika bestieg. Nach etwa anderthalbmonatigem Aufenthalt in Philadelphia und New York lebte Hauffe, dessen Geld bereits in Liverpool bis auf den letzten Penny alle geworden, nach Europa zurück, d. h. er wurde in Havre abgesetzt, bettete sich von dort zu Paris durch und kam schließlich, nach einem kurzen unfreiwilligen Aufenthalt in der Steinstadt, im Elsass an; in Mülhausen stellte er sich der Behörde und wurde nun nach Leipzig gebracht. Der Angeklagte wiederholte in der Verhandlung sein früheres Geständniß und gab auch in, mit demselben in geradezu finaloser Weise gewithstandenen, Neuerung bediente. Die Mutter, hierüber empört, legte den jungen Mann zur Rede und verbat sich die Bestrafung ihrer Tochter, erhielt aber anstatt aller Antwort von dem rohen Excedenten einen derartigen Faustschlag in das Gesicht, daß ihr der Mund blutete und ihr ein Zahn eingeschlagen wurde. Nun ergriß der Uebelthüter die Flucht, wurde aber sofort von dem Sohne der Verlebten verfolgt und im Gewandstücke eingeholt, wo beide auf das Straßenplaster niedersanken. Dies ermöglichte die Festnahme des Commiss. Ein dazukommender Schuhmann arretirte ihn und brachte ihn nach dem Naschmarkt. — Ein anderer grober Straftatversuch ereignete sich ebenfalls in vergangener Nacht in der Petersstraße zwischen einem früheren Opernsänger und einem jungen Kaufmann. Beide gerieten in Wortwechsel und Thätschelheiten mit einander, wobei Letzterer plötzlich mit seinem Stock seinen Gegner ins Gesicht schlug und demselben eine schwere Verwundung am linken Auge beibrachte, die noch in der Nacht ärztliche Hilfe erforderte. Auch hier erfolgte die polizeiliche Arrestur des Kaufmanns und sein Transport zum Naschmarkt. — Beim gestrigen Fischerfest sieg auf Schimmel's Teich besser mit ansehen zu können, aus das Dach einer Bude, fiel aber herab und brach den linken Oberarm. — Heute Nachmittag 3 Uhr 35 Minuten fuhr das gestern nach Zeithain abgegangene Militär an 23 Offiziere und 591 Mann mit Ertragung der Dresdner Bahn von den Schießübungen wieder hierher zurück. Richten Freitag wird auch das 106. Regiment zu gleichem Zwecke dahin abrücken.

* Leipzig, 4. August. Se. Majestät der König hat allernächst geruht, dem Lehrer an der öffentlichen Handelslehr-Anstalt zu Leipzig, Dr. phil. Rudolf Arentz, den Charakter als „Professor“ zu verleihen.

— Die Wahl des Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Luthardt zum Rektor der Universität Leipzig hat die erforderliche Bestätigung erhalten.

— Leipzig, 4. August. Der Gerichtshof war aus den Herren Kammer-Director Rein, Landgerichtsräthen Sachse, Hoffmann, Hädauer und den Höflichkeiten Herren Dörs, Auditeur Dr. Beckwell und Staatsanwalt Althoff Beckow zusammengezogen, die Anklage führte Herr Staatsanwalt-Althoff Martini.

Nachtrag.

* Leipzig, 4. August. Se. Majestät der König hat allernächst geruht, dem Lehrer an der öffentlichen Handelslehr-Anstalt zu Leipzig, Dr. phil. Rudolf Arentz, den Charakter als „Professor“ zu verleihen.

— Die Wahl des Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Luthardt zum Rektor der Universität Leipzig hat die erforderliche Bestätigung erhalten.

* Leipzig, 4. August. In der letzten Plenarsitzung der Stadtverordneten wurde am Antritt des Herrn Director Peucker ein aus jüngst Mitgliedern bestehender Ausschuß niedergesetzt, welcher während der Ferien in Vertretung des Collegiums die Angelegenheit der für Unterbringung des neuen Infanterie-Regiments zu erbauenden Militär-Baracken zu übernehmen hat. Dieser Ausschuß, bestehend aus den Herren Director Peucker, als Vorsitzendem, Stadtvorordneten-Vorsteher Goetz, als stellvertretendem Vorsitzenden, Director Heuschkel, Kaufmann Otto Meißner und Architect Aederlein, ist, nachdem er mit Delegirten des Rathes die definitive Vorlage eingehend erörtert und berathen, und nachdem Herr Architect Aederlein die Ansprüche und Pläne einer sorgfamen Prüfung unterzogen, im wesentlichen dem Beschlusse des Rathes beigetreten. Nach der definitiven Vorlage stellt sich nun der Aufwand nicht unwesentlich höher als dies in der ersten Forderung des Rathes der Fall war, und zwar betrifft der anschlagsmäßige Aufwand für eine Baracke circa 77,000 M., während man mit 65,000 Mark auszukommen glaubte. Dennoch hat auch eine Prüfung des Anschlags ergeben, daß die Einheitslässe an Mauer- und Zimmer-Arbeiten sehr hoch gearbeitet worden sind, so daß man in der sicherer Erwartung steht, es werde hierin eine wesentliche Ermäßigung eintreten. Für den Fall jedoch, daß die von dem Stadtvorordneten-Collegium in der letzten Plenarsitzung verwilligte Summe von 485,000 M. auch durch die Concurrent-Ausschreibungen überschritten werden sollte, hat der Herrn-Ausschuß, unter Zustimmung des Rathes, weitere Belüftungsfassung dem Stadtvorordneten-Collegium selbst vorbehalten.

* Leipzig, 4. August. Bei dem heute stattgefundenen Licitationstermine, betreffend die Versteigerung des zum biesigen Lagerhause gehörigen, neben dem Lagerhause für feuergefährliche Gegenstände liegenden Bretterhause auf den Abbruch, waren 14 Bieter anwesend und ist ein Höchstgebot von 360 Mark gethan worden. Adolf Wölz, der bisherige Helderlich habe am Wiener Stadttheater, welcher im Juni bei seinem biesigen Gastspiel auf Engagement vom Publicum beständig aufgenommen wurde, gehört jetzt dem Verband unseres Stadttheaters an und wird am Sonnabend, den 7. August, zuerst als Uriel Acosta in dem gleichnamigen Drama von Guyot auftreten.

* Leipzig, 4. August. Den Besuchern der Anlagen am Schwanenteich bietet sich seit Kurzem ein festlicher Anblick dar. Das prächtige schwarze Schwanenpaar genießt Elternfreuden und die kleine fünf Kübje jährende Nachkommen ist bereits so weit flügge, daß sie sich geistig schon auf die Flügelpläne wagt, um sich dort glücklich zu thun. Die Sorgfalt der Alten hierbei ist eine rührende und lange Zeit kann man mit Wohlgefallen dem Thun und Treiben dieser reizenden Gruppe zuschauen. Um so mehr gerechtfertigt ist wohl die Bitte an das Publicum, auch seinerseits dazu beizutragen, daß den kleinen zarten Geschöpfen nicht durch Frevelhande das Dasein verschmiert oder ihnen gar ein Leid zugefügt werde.

— Die z. B. im alten Schützenhaus concertirte Kapelle des Königl. Bair. 4. Jägerbataillons hat solchen Erfolg gefunden, daß dieselbe auf vielseitiges Verlangen eine Verlängerung ihres Urlaubes nachgesucht und erhalten hat, so daß heute Abend noch ein Abschiedskonzert statt-

finden wird. Da für diesen Abend ein sehr gewöhnliches Programm aufgestellt ist, unterlassen wir nicht, Musikfreunde hierauf aufmerksam zu machen. Morgen Abend wird das, auf einer Concerttour durch Europa begriffene Trompeter-Corps des königl. Husarenregiments König Carl XV. im Schützenhaus concertieren und ist auch von diesem, wie eines künstlerischen Ruhis erreichender, Musikkorps Auszeichneter zu erwarten.

— Leipzig, 4. August. In vergangener Nacht befand sich ein auswärtiger Rendant mit seiner Familie, Frau, Sohn und Tochter, auf dem Nachausweg, als ihnen in der Grimmaischen Straße ein biesiger Handlungsbommis begegnete, welcher ohne jegliche Veranlassung gegen das Mädchen sich einer schwer beleidigenden Neuerung bediente. Die Mutter, hierüber empört, legte den jungen Mann zur Rede und verbat sich die Bestrafung ihrer Tochter, erhielt aber anstatt aller Antwort von dem rohen Excedenten einen derartigen Faustschlag in das Gesicht, daß ihr der Mund blutete und ihr ein Zahn eingeschlagen wurde. Nun ergriß der Uebelthüter die Flucht, wurde aber sofort von dem Sohne der Verlebten verfolgt und im Gewandstücke eingeholt, wo beide auf das Straßenplaster niedersanken.

Dies ermöglichte die Festnahme des Commiss. Ein dazukommender Schuhmann arretirte ihn und brachte ihn nach dem Naschmarkt. — Ein anderer grober Straftatversuch ereignete sich ebenfalls in vergangener Nacht in der Petersstraße zwischen einem früheren Opernsänger und einem jungen Kaufmann. Beide gerieten in Wortwechsel und Thätschelheiten mit einander, wobei Letzterer plötzlich mit seinem Stock seinen Gegner ins Gesicht schlug und demselben eine schwere Verwundung am linken Auge beibrachte, die noch in der Nacht ärztliche Hilfe erforderte. Auch hier erfolgte die polizeiliche Arrestur des Kaufmanns und sein Transport zum Naschmarkt. — Beim gestrigen Fischerfest sieg auf Schimmel's Teich besser mit ansehen zu können, aus das Dach einer Bude, fiel aber herab und brach den linken Oberarm. — Heute Nachmittag 3 Uhr 35 Minuten fuhr das gestern nach Zeithain abgegangene Militär an 23 Offiziere und 591 Mann mit Ertragung der Dresdner Bahn von den Schießübungen wieder hierher zurück. Richten Freitag wird auch das 106. Regiment zu gleichem Zwecke dahin abrücken.

* Leipzig, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

* Reudnitz, 4. August. Von der zweiten Strafklamme des biesigen Königl. Landgerichts wurde am heutigen Tage die ledige, wiederholte Bestrafung der Auswärterin Emilie Bertha Hofmann aus Reudnitz wegen einer größeren Anzahl Beträgereien zu Gefängnisstrafe in der Dauer von drei Jahren sechs Monaten zu vier Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Sprüche dazu verwendet werden mußten, dasselbe den anderen zuzuführen. Über die Entstehung des Feuers, welches in der Mitte der Wirtschaftsgebäude ausbrach, ist noch nichts Näheres bekannt geworden.

— Der Gutsbesitzer Michael in Scheppisch und dessen Ehefrau haben der Stadt Döbeln in ihrem Testamente ein Legat von 18,000 M. angesetzt, das zur Begründung einer Fortbildungsanstalt für Mädchen gebildeter Stände von Döbeln und Umgegend Verwendung finden soll. Das genannte Capital soll jedoch nach dem ausdrücklichen Hinzuflügen der Schenkung 100 Jahre lang jizbar angelegt werden, bis es nebst den in dieser Zeit dazu geschlagenen Zinsen aus weit über 1 Million Mark angewachsen sein wird. Erst dann soll es zu dem bezeichneten Zweck ständig gemacht werden